



Meniskusnaht-Implantat-Systeme werden nun auch in Bayern und Baden-Württemberg weiterhin bezahlt!

Es war ein hartes Stück Arbeit - doch durch die gute Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen und berufspolitischen Verbänden ist es recht schnell gelungen, die unangenehmen Folgen aus dem vielfach diskutierten Urteil zur Meniskusnaht zumindest regional zu glätten.

Zur Erinnerung: Das SG Stuttgart hat 2018 in einem bisher nicht rechtskräftigen Urteil entschieden, dass der Einsatz eines Meniskusnaht- Implantat-System (FastFix) zur Naht eines Außenmeniskuskorbhakenlisses im Rahmen einer ambulanten OP nicht wirtschaftlich gewesen sei und die Kosten somit nicht erstattungsfähig. Schnell sind einige Krankenkassen auf dieses Urteil aufgesprungen und haben ambulanten Operateuren und Krankenhäusern die Kostenerstattung verweigert.

Da in Bayern schon immer die zu erstattenden Sachkosten durch Verhandlungen zwischen KV und Kassen geregelt werden, besteht hier ein entsprechendes Forum zur Klärung solcher Dinge. Hier konnte durch die Intervention des Kollegen Dr. Helmut Weinhart Einigung erzielt werden. Letztlich stimmten die Kassen der leitliniengerechten Verwendung der Materialien zu. Mit dieser Vorlage haben wir gemeinsam mit dem BVOU die KV BW konfrontiert. Auch hier ist es gelungen, folgende Regelung zu verhandeln:

Die Meniskusrefixationssysteme sind im Rahmen der all-inside-Technik bei folgender Indikation abrechnungsfähig und damit wirtschaftlich: Riss des Hinterhorns / Intermediärzone des Innen- und Außenmeniskus im durchbluteten Bereich.

Natürlich war ein solches Ergebnis in BW besonders wichtig, da es schließlich die AOK BW war, die die Kostenübernahme verweigerte und in dem o.g. Prozess als Beklagte auftrat.

Es zeigt sich, dass beharrliches, sachorientiertes und konzertiertes berufspolitisches Arbeiten sich tatsächlich auszahlt. Das macht bei der Vielzahl der Themen auch mal Freude, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass vielerorts derartige Lösungen bisher nicht gefunden wurden.

Da wir in gutem Glauben jedoch davon ausgehen, dass selbst eine Krankenkasse die Nutzenbewertung eines Materials nicht nach regionalen Gesichtspunkten treffen kann, hoffen wir mit diesen beiden Verhandlungsergebnissen im Rücken, gestärkt in weitere Gespräche gehen zu können.

Dr. Helmut Weinhart
Beauftragter AGA-Standespolitik
AGA-Gesellschaft für Arthroskopie
und Gelenkchirurgie
www.aga-online.ch

PD Dr. Ralf Müller-Rath
BVASK
Berufsverband für Arthroskopie
www.bvask.de